

Aus den Vereinen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1911)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aber, da die 12 Hefte des I. Jahrganges vor uns liegen und durchstudiert sind, möchten wir sie unsern Leserinnen bestens empfehlen als ein ganz vorzügliches Nachschlage- und Belehrungswerk für alle Zweige der Frauentätigkeit, besonders auf gemeinnützigen und allen Bildungsgebieten. Was da aus Schulen, Erziehungsanstalten aller Art und Stufen berichtet wird, ist meist mustergiltig und dürfte an manchen Orten bei uns zum Vorbild dienen. Ganz besonderer Aufmerksamkeit möchten wir den Artikel empfehlen: Wirtschaftlichkeitslehren in der Mädchenfortbildungsschule zu Hochneukirch am Rhein. In ganz ausgezeichnete Weise wird dieses so hochwichtige Kapitel den Schülerinnen klar gemacht und zwar 2 Jahre lang, wöchentlich eine Stunde, also gewiss schon dadurch beweisend, um welche Grundwahrheiten es sich handelt. Wenn den heranwachsenden Mädchen dann nach einiger Zeit gesagt wird: „Jetzt müsst Ihr Eure Erziehung selbst mit in die Hand nehmen, Ihr Euch selbst zur Tugend der Wirtschaftlichkeit erziehen“, so ist anzunehmen, dass diese Worte aus dem gut vorbereiteten Boden heraus segensreiche Frucht bringen und wesentlich beitragen zum Gedeihen unzähliger Familien.

Über den hohen Wert der Ausbildung zum Gärtnerinnenberuf berichten die bewährten Leiterinnen verschiedener solcher Anstalten; andere über Obst- und Gemüseverwertung und ihre Bedeutung für die Volkswohlfahrt; Haus- und Küchenkultur; Caritativ sozialer Unterricht in den Pensionaten; Erziehung und Bildung der Bauerntöchter; der Naturschutz und die Frauen, kurz, es ist kaum eine Frage moderner Frauenbestrebungen, die unberührt oder unbeleuchtet geblieben, wodurch den mannigfachsten Bedürfnissen entsprochen wird. Über die Tätigkeit der Frauenvereine in der Schweiz berichten Dr. A. Hättenschwiller und Fr. Gutersonn von Luzern, während die Berichte aus Deutschland auch bei uns bekannte bewährte Namen auf diesen Gebieten verzeichnen. So sei das Buch unsern Leserinnen, besonders aber den Vereinsleiterinnen zu Stadt und Land bestens empfohlen als eine reiche Fundgrube trefflicher Weisungen für die verschiedensten Richtungen unserer heutigen Mädchen-Erziehung.

C. C. St.

Aus den Vereinen.

Der Schweizerische Bund abstinenter Frauen zählt nun 1983 Mitglieder und 1302 Gönnerinnen. In 34 Schweizerortschaften vom Bodensee bis zum Leman versammeln sich jahraus jahrein Truppen und Trüppchen tapferer Frauen, welche alle ihre Umgebung durch das Beispiel der Enthaltensamkeit beeinflussen, zusammenkommen, unsere Sache zu besprechen und darüber sich vorlesen zu lassen. Man veranstaltet Spaziergänge, Familienausflüge, Tee- und Werbeabende, wozu Gäste aller Art herbeigezogen werden: Mütter, Lehrerinnen, Arbeiterinnen, Lehrtöchter, Schülerinnen usw. Überall werden Vorträge gehalten, denen Tausende von Zuhörern folgen, über die Alkoholfrage und alle möglichen verwandten Gebiete: Volksernährung, Tuberkulosebekämpfung, Jugenderziehung, Hygieneunterricht. Man hält Kurse über das Sterilisieren und über den Selbstkocher. Einzelne Ortsgruppen unterstützen oder gründeten alkoholfreie Wirtschaften oder sorgen für alkoholfreie Getränke bei allerlei Gelegenheiten, auf Bauplätzen, an Märkten, Messen, auf dem Eise usw.

Alkoholgegenerische Schriften gelangten durch den Bund zu Tausenden und Abertausenden unters Volk, bei Vorträgen, Schüleranmeldungen, Haushaltungskursen, Kinderfesten, Konfirmationen, in die Wartezimmer der Ärzte, Bäder, Spitäler, in Anstalten, Ferienkolonien, Jugendhorte, Volksbibliotheken usw. Jugendbünde werden geführt oder unterstützt, besonders Mädchenkränzchen finden Anlehnung an unsere Ortsgruppen. Man bemüht sich um die Aufklärung der Jugend, wofür in den verschiedenen Gruppen allerlei unternommen wird: Kinderfeste, Jungmädcheneinladungen, Abende für junge Arbeiterinnen und Haushaltungsschülerinnen, Vorträge und Vorstellungen für die Gewerbeschülerinnen, Einführung der Ferienkolonien, Heim für junge Arbeiterinnen, Lesesaal für junge Leute. — Überall tun sich neue Wege auf, unsere Ideen ins Volk zu tragen, besonders unter der Jugend zu verbreiten.

Kleine Mitteilungen.

An der Jahresversammlung der Evang. Gesellschaft in Schaffhausen hielt Herr Oberlehrer Jakob Ehrat, ein sehr rühriger Vertreter der kirchlichen Orthodoxie und der politischen liberal-konservativen Partei einen Vortrag, in welchem er die Einführung des Frauenstimmrechtes in den Fragen der Kirche und Schule postulierte. Vor allem wurde das aktive und passive Wahlrecht der Frauen in den kirchlichen Angelegenheiten gewünscht, um auf diese Weise die interesselose Männerwelt wieder etwas mehr für die Schaffhauser Kirche zu erwärmen. Unter Hinweis auf die bekannten Schritte und Erfolge, welche in der Frage des kirchlichen Frauenstimmrechtes schon in den Kantonen Genf,

Waadt, Neuenburg, Bern und Zürich erfolgt sind, wird die Aufnahme eines neuen Artikels in die neue Kirchenordnung gewünscht, der den Gemeinden die Kompetenz geben soll, das aktive Wahlrecht auf die Frauen auszudehnen. Die Tatsache freilich, dass der überwiegende Teil der kirchlich interessierten Frauen der positiven Richtung angehört oder nahesteht, lässt ein freisinniges Blatt bereits auf die Konsequenzen hinweisen, die sich allenfalls aus der Verwirklichung des kirchlichen Frauenstimmrechtes ergeben könnten.

Wir machen darauf aufmerksam, dass der Bund Schweizerischer Frauenvereine in nächster Zeit eine Broschüre betitelt: „Das neue Zivilgesetzbuch und die Schweizerfrauen“ herausgeben wird.

Der Berner Privatdozentin für Geschichte der Chemie und Physik, Dr. Gertrud Woker, wurde die Redaktion des in Leipzig erscheinenden periodischen Werkes „Biographisch-literarisches Handwörterbuch der Geschichte der exakten Wissenschaften“ angeboten und eine ausserordentliche Professur an der Universität in Leipzig in Aussicht gestellt, falls sie dorthin übersiedeln würde. — Fr. Dr. Woker ist die erste Frau, der man in Deutschland eine ausserordentliche Professur angeboten hat.

Student und Kellnerin. Das Sekretariat sozialer Studentenarbeit in München-Gladbach versendet das neunte soziale Studentenflugblatt „Student und Kellnerin“, das sich eingehend mit dem Kellnerinnenstand in bezug auf Herkunft, Arbeits- und Wohnverhältnisse, sittliche Verhältnisse befasst.

„Die Kellnerinnenfrage hat in den letzten Jahren wiederholt die Öffentlichkeit beschäftigt. Aus Versammlungen, Vorträgen, Broschüren und Aufsätzen wurde die Lage der Gastwirtsgehilfinnen mit erschreckender Deutlichkeit klar. Eine grosse Gruppe hat daraufhin eine Petition an Bundesrat, Reichstag und Reichsamt des Innern eingereicht, welche auf ein Verbot der weiblichen Bedienung in Schankräumen abzielt. Ungefähr 125 000 Frauen unterzeichneten. Eine andere Richtung ist der Ansicht, dass speziell für Süddeutschland die Abschaffung des Kellnerinnenstandes untunlich ist. Sie verlangt energische öffentliche Massnahmen und private Hilfsaktionen. Eine aufstrebende Organisation von Vereinen und Fürsorgeeinrichtungen ging aus ihrer Initiative hervor. Da aber eine soziale Hebung der Gastwirtsgehilfinnen ohne Mithilfe des Publikums, vor allem des männlichen Teiles, nicht möglich ist, wendet sie sich an alle Kreise mit Aufklärung und Bitte um Mitarbeit. Nicht zuletzt an die deutschen Studenten.“

Die „Neue Bahnen“ vom 1. August berichten uns, dass die Verleihung des aktiven Pfarrwahlrechts an die Frauen von der 2. Bezirksynode der Inspektion III der evangelischen hannoverschen Landeskirche beschlossen worden ist.

Der erste weibliche Honorar-Stadtphysikus in Ungarn, und zwar in der Stadt Gyula, ist Fräulein Dr. Valerie Kurtus, die in dieser Eigenschaft auch Mitglied des Magistrates ist.

In Holland ist ein weiblicher Polizeimann eingestellt worden, ein Fräulein Sanson, die Jahre hindurch an der Schule der sozialen Arbeit tätig war. Ein gleiches vernimmt man aus Kopenhagen. Ein Fräulein Theilmann-Ibsen, eine zirka 30 Jahre alte, schöne und — resolute Dame, die bisher in Aalborg als Polizistin funktionierte, ist nach der dänischen Hauptstadt berufen worden. Eine besondere Kleidung trägt sie nicht, wohl aber ist sie mit einer amtlichen Beglaubigung versehen, dass sie einschreiten darf, wo polizeiliche Hilfe nötig ist. Neben dem Gehalt bekommt die Dame einen Zuschuss für Kleidung.

Notiz: Vom Verlag Albert Bonnier, Leipzig geht uns folgende Notiz zu: Da der Deutsche Verband für Frauenstimmrecht eine Wiederholung des Vortrages „Heim und Staat“ von Selma Lagerlöf durch eine bekannte Schauspielerin in Deutschland veranstalten will, ist das Erscheinen der Broschüre noch auf einige Zeit hinausgeschoben worden.

Lesefrüchte.

Es ist kein törichter Wahn, dass die Welt besser sein könne, aber es ist ein törichter Wahn, dass sie besser werden wird, wenn wir nicht den Mut haben, das Äusserste zu wagen. Rechte hat nur, wer den Mut hat, für sein Recht zu kämpfen. Wo kein Mut ist, bleibt es bei leeren Worten. Wo kein Ehrgefühl ist, ist alles Reden von Recht eitles Gerede.

Gustav Büsscher.

Falsch gegen unser Geschlecht, wie gegen das ihre und gegen Gott ist die Frau, die die sozialen und politischen Ungerechtigkeiten, die ihr und ihrem ganzen Geschlecht auferlegt werden, billigt oder sich ihnen ohne Widerstand oder Protest unterwirft. George W. Johnson.

Je mehr ich darüber nachdenke, desto überzeugter werde ich, dass wir in einer Republik kein Recht haben, den Frauen die Rechte, die sie verlangen, vorzuenthalten. Zudem würde das moralische Element, das durch diese Rechte in Tätigkeit gesetzt würde, meines Erachtens einen mächtigen Einfluss zugunsten unserer Regierungsform ausüben.

Colvin.